



# **Aktualisierung zur Artenschutz- Verträglichkeitsuntersuchung nach § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Kandelwiesen“**

**Aktualisierung auf Grundlage des Berichts von Dipl.  
Biol. Matthias Kitt im Juli 2012**

Auftraggeber:  
Uwe Kahmann  
Geschäftsleitung/Prokurist Trautz GmbH & Co. KG  
Lilienthalstraße 41b  
67435 Neustadt/Weinstraße (Speyerdorf)  
Tel +49 6327 97 77 71  
Fax +49 6327 97 77 22  
Mail [ukahmann@trautz.de](mailto:ukahmann@trautz.de)  
Web [www.trautz.de](http://www.trautz.de)

Auftragnehmer:  
NATUR SÜDWEST  
Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland  
Bismarckstraße 49  
67454 Haßloch  
Bearbeiter\*in: Dr. Oliver Röller, M. Sc. Mareike Hansen



## Inhalt

Anlass und Aufgabenstellung .....	4
Beschreibung des Plangebietes.....	4
Beschreibung der Maßnahme .....	5
Rechtliche Grundlagen .....	5
Methodik.....	6
Methodik Fledermäuse .....	7
Methodik Kriechtiere .....	7
Methodik Vögel .....	7
Methodik Tagfalter .....	7
Methodik Libellen .....	7
Methodik Lurche .....	7
Lokale Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten .....	8
Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und planungsrelevante Arten ..	8
Fledermäuse.....	8
Kriechtiere: Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	9
Libellen: Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	10
Lurche: Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> ) .....	11
Vorkommen bestandsbedrohter bzw. streng oder besonders geschützter Brutvogelarten	12
Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> ).....	15
Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) .....	15
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) .....	16
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) .....	16
Sonstige Vogelarten .....	17
Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände .....	17
Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG betroffen sein können.....	17
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ).....	17
Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG nicht betroffen sind.....	18
Fledermäuse.....	18
Streng geschützte Brutvogelarten.....	18
Weitere Brutvogelarten .....	18
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ).....	18



---

Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> ).....	19
Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG .....	19
Maßnahmen zur Förderung bestandsbedrohter Tierarten und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen.....	19
Abschließende Beurteilung.....	21
Literatur.....	23
Anhang:.....	25



## Anlass und Aufgabenstellung

Am nördlichen Ortstrand von Lachen-Speyerdorf befindet sich ein Gartenbaubetrieb, der sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Großhandelsbetrieb für Floristenbedarf entwickelt hat. Mitte der 1990er Jahre erfolgte sukzessive eine Erweiterung des Betriebes in den Bereich der Kandelwiesen nördlich des Speyerbaches hinein. Im Flächennutzungsplan von 2005 wird dieser Bereich noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Dort war auch eine Fläche von rund 1 ha als eine „geplante Maßnahmenfläche“ vorgesehen, die als mögliche Ausgleichsfläche bei Eingriffen zur Verfügung stand. Bereits in den 1980er Jahren wurde die Fläche nördlich des Floßgrabens (nördlicher Arm des Speyerbachs) mit Nadelbäumen bepflanzt. Durch den Bau der Nordumgehung Speyerdorf (K1) wurde sie von der nördlich angrenzenden Speyerbachniederung abgetrennt. Inzwischen wurde der Gartenbaubetrieb in diese Bereiche hinein erweitert und es besteht weiterer Bedarf an gewerblicher Nutzfläche. Mit dem anstehenden Bebauungsplan soll dieser Situation Rechnung getragen werden. Die „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zum Ausgleich“ wurden in den Südwesten des Planungsgebietes verlegt. Dort sollen notwendige Ausgleichsmaßnahmen für eventuell anfallende Teilversiegelungen im Bereich des neu abgegrenzten Mischgebietes und für Teile des nördlichen Gewerbegebietes erfolgen. (Kitt 2012)

Aufgrund des Ablaufens der Gültigkeitsfrist des Erstgutachtens war eine Aktualisierung der Kartierungen im Jahr 2021 von Nöten.

## Beschreibung des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Speyerdorf und grenzt im Nordwesten an die Umgehungsstrasse (K1) an. Im Osten bildet der Adamsweg die Grenze. Nach Süden hin endet die Gebietsgrenze an der dortigen Wohnbebauung. Das Gebiet wird durch den Speyerbach in einen Nordteil und einen Südteil getrennt.

Mitten im Gelände des Gartenbaubetriebes befindet sich eine Stauhaltung, wodurch der Speyerbach im westlichen Teil durch die Anstauung nur wenig Fließgeschwindigkeit aufweist. Nach Osten hin stürzt das Wasser im Bereich der ehemaligen Mühle ab und fließt dann deutlich stärker. Ganz im Westen findet sich ein Abschlagsbauwerk, von dem ein kleiner Teil des Wassers in den Floßgraben abfließt, der sich östlich des Plangebietes wieder mit dem Speyerbach vereint. Der Bereich zwischen den Bächen ist bebaut und versiegelt.

Nördlich des Floßgrabens existieren große, versiegelte Abstellflächen und Lagerhallen, die von Resten der ehemaligen Baumschule (Nadelgehölz und Nutrasen) umgeben sind. Zur K1 sowie zum Adamsweg hin finden sich Straßenböschungen mit Grünland mittlerer Standorte



bzw. Hochstaudenfluren. Erwähnenswert sind Vorkommen des Färberwaides (*Isatis tinctoria*) in der Straßenböschung.

Auch der Südteil ist in seiner Osthälfte völlig bebaut und versiegelt. In der Westhälfte findet sich im Bereich des Wohnhauses ein großer Ziergarten, der schließlich zur K1 hin in ein altes Baumschulgelände mit teils dichtem Gehölzbewuchs (Fichte, Blautanne, Schwarzkiefer, Eibe, Ahorn, Birke, Ilex, Kirsche) übergeht. Die Fläche wird derzeit als Hühnergarten genutzt. (Kitt 2012)

### Beschreibung der Maßnahme

Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes kann es in Folge zu weiteren Versiegelungen im Norden des Gebietes (Neuausweisung Gewerbegebiet) sowie im Süden (Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich des Ziergartens und des Wohnhauses) kommen. (Kitt 2012)

Diese möglichen Eingriffe sind Ausgangspunkt für die vorliegende Aktualisierung der Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung.

### Rechtliche Grundlagen

Neben der Eingriffsregelung bildet im BNatSchG der Artenschutz ein eigenständiges Regelungsfeld. Grundlage dafür sind die neu gefassten §§ 44 und 45 BNatSchG. Nach § 44 (1) BNatSchG ist es verboten,

- wildlebende Tiere der besonders und der streng geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören

Bei nach der Eingriffsregelung zulässigen Eingriffen und bei Betroffenheit von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten oder solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt nach § 44 (5) ein Verstoß gegen oben genannte Verbote (Zugriffsverbote) nicht vor, wenn die ökologischen Funktionen ihrer vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Dazu sind z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Aktionsbereich der lokalen Population möglich (so genannte „CEF-Maßnahmen“ = continuous ecological functionality). Unter günstigen Umständen können auch parallel verlaufende Sicherungsmaßnahmen die ökologische Funktion sichern.



Im Plangebiet kommen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wie auch europäische Vogelarten vor. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG. Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Planungsgebiet nicht vertreten.

Kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht vermieden werden, erfordert das Vorhaben eine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG. Die Ausnahme kann nur erteilt werden, wenn die sich aus Artikel 16 der FFH-Richtlinie ergebenden Voraussetzungen für die Ausnahme erfüllt sind. Dies sind insbesondere zwingende Gründe des öffentlichen Interesses, die das Vorhaben erforderlich machen und das Fehlen von Alternativen mit geringeren Beeinträchtigungen. Ferner darf der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtert werden.

## Methodik

Im Jahr 2021 wurde das Gebiet an acht Tagen flächig begangen (Tabelle 1). Dabei wurden die Artengruppen Vögel (Aves), Kriechtiere (Reptilien), Libellen (Odonata), Tagfalter (Papilionoidea) sowie Fledermäuse (Microchiroptera) erfasst. Sämtliche Beobachtungen und Feststellungen der Tierarten, deren Häufigkeit und die Örtlichkeit ihres Vorkommens wurden mittels GPS-App (ODK collect) auf dem Smartphone verortet. Die Fundpunkte wurden anschließend in die Datenbank des büroeigenen geographischen Informationssystems ([www.nsw-gis.de](http://www.nsw-gis.de)) übertragen und mit Hilfe des Programms QGIS ausgewertet.

Im Einzelnen wurden an folgenden Terminen Begehungen durchgeführt:

*Tabelle 1: Kartierübersicht im Jahr 2021*

<b>Kartierdatum</b>	<b>Untersuchte Artengruppe</b>	<b>Wetterbedingungen</b>
26.05.2021	Vögel	Regen, 13°C
01.06.2021	Vögel	Sonnig, 16°C
08.06.2021	Kriechtiere	leicht bewölkt, 24°C
08.06.2021	Libellen	leicht bewölkt, 24°C
08.06.2021	Tagfalter	leicht bewölkt, 24°C
11.06.2021	Vögel	Sonnig, 20°C
24.06.2021	Vögel	Regen, 21°C
20.07.2021	Fledermäuse	Klar, 22°C
19.08.2021	Fledermäuse	Bewölkt, 20°C
25.08.2021	Kriechtiere	Sonnig, 21°C
25.08.2021	Libellen	Sonnig, 21°C
25.08.2021	Tagfalter	Sonnig, 21°C



In den nachfolgenden Kapiteln werden die Arten des Gebietes aufgeführt, die für die Planungen relevant sein können. Eine Liste aller nachgewiesenen Arten findet sich im Anhang.

### Methodik Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse im Plangebiet erfolgte zwischen Juli und August 2021 mittels Detektorbegehungen in zwei geeigneten Nächten. Die Begehungen begannen mit Einsetzen der Dämmerung, wobei auch auf eventuell ausfliegende Tiere aus geeigneten Strukturen (wie Gebäude und Höhlenbäume) geachtet wurde. Die Detektoraufnahmen liefern Aufschluss über nächtliche Fledermausaktivitäten wie Jagd und Nahrungssuche. Hierzu wurde das Gerät Mini-BatCorder (Version 1.0) der Fa. ecoObs eingesetzt. Dieses zeichnet Fledermausrufe in Echtzeit automatisch auf. Mit der Analysesoftware *bcAdmin 3* von ecoObs wurden die aufgezeichneten Rufe später analysiert und ggf. bis auf Artniveau bestimmt.

### Methodik Kriechtiere

Um die Kriechtiere im Gebiet zu erfassen, fanden zwei Begehungen bei sonniger, warmer Witterung (über 16°C) statt. Die wichtigen Habitatstrukturen für Reptilien wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate wurden besonders berücksichtigt. Hierbei wurde das Gelände in langsamem, ruhigem Schritt begangen. Die Erfassung der Tiere erfolgte durch Sichtnachweise.

### Methodik Vögel

Die Artnachweise wurden im Gelände durch die artspezifischen akustischen Lautäußerungen (Rufe und Gesänge) sowie anhand optischer, arttypischer Merkmale wie Habitus, Gefiedermerkmale und Flugbilder erbracht. Es wurde nach revieranzeigenden Männchen (Gesang, Revierverteidigung) und futtertragenden Altvögeln unterschieden.

### Methodik Tagfalter

Die Tagfalter wurden bei günstigen Witterungsverhältnissen an geeigneten Strukturen untersucht. Die Tiere wurden bei Bedarf mit Hilfe eines Keschers gefangen, lebend anhand von optischen Merkmalen bestimmt und anschließend frei gelassen.

### Methodik Libellen

Die Libellen wurden ebenfalls bei günstigen Witterungsverhältnissen an geeigneten Strukturen untersucht. Die Artnachweise der Tiere erfolgten anhand von optischen Merkmalen. Bei Bedarf wurden Einzeltiere mit Hilfe eines Keschers gefangen, lebend bestimmt und anschließend frei gelassen.

### Methodik Lurche

Für die Lurche (Amphibien) fand keine gesonderte Untersuchung statt. Es wurden Tiere als Beifunde während der anderen Kartierungen erfasst.



## Lokale Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

### Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und planungsrelevante Arten

#### Fledermäuse

##### Lebensraumsprüche:

Fledermäuse bevorzugen je nach Art bestimmte Landschaftsbereiche für ihre Jagdflüge. Dabei ernähren sie sich von verschiedensten Insekten. Das reichhaltige Insektenangebot an Gewässern bildet für viele Fledermausarten eine sehr wichtige Nahrungsgrundlage. Zusätzlich stellen Gewässer und Uferstrukturen wichtige Leitlinien bei den saisonalen Wanderungen dar. Bedeutend für die Ökologie der Fledermäuse sind entsprechende Winterquartiere, Wochenstuben und Tagesverstecke. Die kalte Jahreszeit überdauern die Fledermäuse im Winterschlaf. Als Winterquartiere dienen den meisten Arten Felshöhlen und Felsspalten. Einige Arten überwintern aber auch in Baumhöhlen (Großer Abendsegler) oder in Spalten von Gebäuden (Zwergfledermaus). Während des Sommers werden die Jungen in so genannten Wochenstuben aufgezogen, die sich meist in Baumhöhlen, Felshöhlen sowie in und an Gebäuden finden. Zudem dienen diese Strukturen auch als Tagesquartier der nachtaktiven Tiere.

##### Verbreitung:

Die sommerliche Verbreitung der Fledermäuse in der Pfalz weist einen Schwerpunkt in den klimatisch begünstigten Gebieten des Oberrheins auf, wobei sich die Nachweise in den Bachtälern und Wäldern der Schwemmfächer sowie in den Rheinauen verdichten. Strukturarme Bereiche der Lößriedel werden offensichtlich gemieden. Der Pfälzerwald ist von besonderer Bedeutung im Winterhalbjahr, da sich dort zahlreiche Höhlen als Überwinterungsquartiere finden (Kitt 2012).

Im Planungsgebiet wurden die Fledermäuse bei der diesjährigen Kartierung gezielt untersucht. Es konnten die Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) sicher nachgewiesen werden. Des Weiteren konnten Rufe von *Myotis*-Arten erfasst werden. Die Unterscheidung der Mausohren auf Artebene ist aufgrund der alleinigen Rufbestimmung allerdings nicht eindeutig möglich.

Die Sommerquartiere und Wochenstuben der **Zwergfledermaus** befinden sich häufig in schmalen Spalten, hinter Fassadenverkleidungen sowie in Dach- oder Zwischenböden. Selten suchen Einzeltiere auch Felsspalten und Ritzen hinter Rinde von Bäumen auf. Als Winterquartiere werden ebenfalls Gebäude sowie Höhlen, Tunnel und Keller genutzt.



Zwergfledermäuse gelten als sehr flexible Art, welche nahezu in allen Habitaten vorkommt. In geeigneten Lebensräumen kommt sie in Rheinland-Pfalz generell häufig vor. Bevorzugt, wenn vorhanden, wird an Stillgewässern, lichten Wäldern und linearen Gehölzen gejagt.

Der **Großer Abendsegler** nutzt hauptsächlich Spechthöhlen und Spalten in Bäumen als Sommerquartiere. Winterquartiere befinden sich ebenfalls in Baumhöhlen sowie in Spalten an Gebäuden und Brücken. Er bejagt nahezu alle Landschaftstypen. Hierbei präferiert die Fledermausart Gewässer und Waldlichtungen (Kahlschläge und Windwurfflächen), Waldränder und Wegschneisen. Große Abendsegler sind nicht flächig verbreitet, können jedoch lokal häufiger auftreten.

Die Quartiere des **Kleinen Abendseglers** befinden sich häufig in Baumhöhlen und Spalten. Im Winter kann die Art zusätzlich an Gebäuden zu finden sein. Nistkästen werden von ihr ebenfalls angenommen. Als Jagdgebiete werden Wälder sowie deren Randstrukturen genutzt. Der Kleine Abendsegler ist nicht flächig verbreitet, kann aber lokal häufiger auftreten.

Die Tiere suchen das Plangebiet zum Nahrungserwerb auf. Strukturen, die als Wochenstube bzw. Tagesquartier nutzbar sind, befinden sich im Bereich der Gebäude (altes Mühlengebäude) bzw. in Höhlen und Spalten alter Bäume. Baumquartiere können sowohl als Sommer-, Wochenstuben- und Zwischenquartier als auch zum Überwintern genutzt werden. Als solche sind lediglich die große Pappel am Ufer des Speyerbaches im Westen des Gebietes und die alte Platane im Zentrum der Gärtnerei geeignet.

Tabelle 2: Fledermäuse im Untersuchungsgebiet, Erhaltungszustand Deutschland: FV: günstig, U1: unzureichend (BfN 2019). Rote Liste Deutschland (RL D) & Rote Liste Rheinland-Pfalz (RL RP): D = Daten defizitär, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet (Meining et al. 2009), BNatSchG §7(2), Nr. 13 und 14: s = streng geschützte Art, FFH-Richtlinie: IV = Anhang IV

Fledermäuse wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Erhaltungszustand Deutschland	RL D	RL RP	BNatSchG, FFH-Richtlinie
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	FV	*	3	s, IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	U1	V	3	s, IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	U1	D	2	s, IV

### Kriechtiere: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Lebensraumanprüche:

Die Zauneidechse gilt als Waldsteppenbewohner mit kontinentalen Klimaansprüchen. Die Zauneidechse meidet geschlossene Wälder und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen, besiedelt aber Waldränder, Hecken und besonders strukturreiches Kulturland. Ihr Habitat muss dabei ein kleinräumiges Mosaik von krautiger Vegetation, exponierten, über das Gelände leicht erhobenen Sonnenplätzen, offenen Eiablagestellen und Tagesverstecken aufweisen. Die Eiablage erfolgt in grabbaren Böden an sonnigen Stellen oder unter Steinen



ab Ende Mai, nachdem die Tiere im Laufe des Monats März aus ihrer Winterruhe gekommen sind. Die Jungen schlüpfen ab Mitte Juli. Ende Oktober endet die Aktivitätsphase. Die Zauneidechse ernährt sich zur Hauptsache von Insekten und Weichtieren, selten auch von kleinen Jungtieren anderer Eidechsen sowie von neugeborenen Mäusen oder von Jungfröschen (Kitt 2012).

Verbreitung:

Die Zauneidechse besiedelt in Rheinland-Pfalz alle Flusstäler sowie die tieferen Lagen der Mittelgebirge und ist auch bundesweit verbreitet, vornehmlich im Norddeutschen Tiefland. In höheren Mittelgebirgslagen existieren nur lokale, oft isolierte Populationen (Kitt 2012).

Im Gebiet konnten während der Begehungen im Sommer eine juvenile und eine subadulte Zauneidechse beobachtet werden. Beide Beobachtungen erfolgten an der Grabenböschung an der K1 am Nordrand des Untersuchungsgebietes. Es konnte bei der diesjährigen Kartierung keine weitere Zauneidechse im Innenbereich des Geländes nachgewiesen werden. Ein potenzielles Vorkommen in diesen Bereichen ist jedoch nicht auszuschließen. Bei der Erstkartierung im Jahr 2012 wurden Tiere entlang des Grabens am Adamsweg erfasst. Diese Bereiche sind auch weiterhin als potenzielles Habitat geeignet.

**Libellen: Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Lebensraumsprüche:

Die Grüne Keil- oder Flussjungfer besiedelt vorwiegend unterschiedlich große Fließgewässer mit kiesig-sandigen Sedimentanteilen, wobei schlammige Bereiche ungeeignet sind. Bevorzugt werden weitgehend besonnte Gewässer und Gewässerabschnitte. Meist wird die Art an naturnahen Gewässern gefunden, teilweise aber auch in begradigten Bereichen mit Blocksteinen, sofern die Sohlstruktur nicht naturfern ausgebildet ist.

Mit Beginn der 90er Jahre und deutlichen Verbesserungen der Qualität von Fließgewässern, erfolgte eine starke Ausbreitung in Südwestdeutschland, ausgehend von den damaligen Restbeständen in der Südpfalz und dem südlichen Pfälzerwald (KITT, 1995; LINGENFELDER, 2004). Der aktuelle Verbreitungsschwerpunkt in unserem Bundesland liegt in den Fließgewässern des Pfälzerwaldes und den daraus zum Rhein hin abfließenden Bächen und Flüssen. Seit Ende der 1990er Jahre wurde der Speyerbach durch die Keiljungfer wieder besiedelt. Es sind inzwischen etliche Vorkommen zwischen Neustadt und Speyer bekannt (Kitt 2012).

Die Grüne Flussjungfer konnte bei den Nachkartierungen 2021 im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Die besonnten und sandigen Abschnitte des Speyerbachs innerhalb des Untersuchungsgebietes sind als Vermehrungsgewässer geeignet.



Abbildung 1: Grüne Flussjungfer in Ufernähe des Speyerbachs im Untersuchungsgebiet.

#### Lurche: Springfrosch (*Rana dalmatina*)

##### Lebensraumsprüche:

Der Springfrosch bevorzugt warme, lichte Misch- und Laubwälder. Hier hält er sich meist an warmen, kraut- und strauchreichen Lichtungen, Waldsäumen und Wegrändern auf und überwintert auch dort. Als Laichgewässer werden teilweise besonnte, fischfreie Stillgewässer mit reicher Vegetation angenommen. Hecken und andere strukturreiche Verstecke werden während der Wanderung als Rückzugsorte genutzt. Durch sein gutes Sprungvermögen kann er Strecken von mehreren Kilometern zurücklegen und besiedelt deshalb rasch neue Biotope.

##### Verbreitung:

In Deutschland ist der wärmeliebende Springfrosch nur lückig verbreitet. Am häufigsten ist er in Süddeutschland vertreten. In Rheinland-Pfalz befinden sich die Verbreitungsschwerpunkte im Bienwald und dessen Randbereichen sowie im Ordenswald bei Neustadt und bei Wörth in den Waldgebieten der Altaue.

Im Untersuchungsgebiet wurde diese streng geschützte Amphibienart, die auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz als stark gefährdet (2) eingestuft wird, am Speyerbach im Nordwesten des Geländes erfasst.



## Vorkommen bestandsbedrohter bzw. streng oder besonders geschützter

### Brutvogelarten

Tabelle 3: Nachgewiesene Vogelarten mit Fundortsangaben im Untersuchungsgebiet, Rote Liste: \* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, BNatSchG-Schutzstatus: s = streng geschützt, b = besonders geschützt

wissenschaftl. Name	deutscher Name	Sichtungen	BNatSchG	Rote Liste D	Rote Liste RP (2015)
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	gelegentliche Beobachtungen durch Herrn Trautz im gesamten Gelände bei der Nahrungssuche	s	*	3
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Überflug über das Gelände	b	*	*
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	bisher nicht nachgewiesen, aber potenzielles Vorkommen in den alten Fichten im SW des Gebietes möglich	s	*	*
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	mehrfach im südwestlichen und nordwestlichen Bereich der Baumschule	b	*	*
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	im Westen an alten Bäumen am Bach	b	*	*
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink	mehrfach in der Nähe der Ausstellungsfläche und im Süden des Gebietes	b	*	*
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Brutpaar auf künstlichem Horst im Nordteil der Baumschule	s	3	*
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	mehrfach im Süden und im Nordwesten des Gebietes	b	*	*



<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	mehrfach rund um die Ausstellungsfläche	b	*	*
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	mehrfach in Parkplatznähe und im Westen der Fläche	b	*	*
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b	*	*
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	mehrfach an alten Bäumen auf dem Gelände in der Nähe des Baches	b	*	*
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	mehrfach auf dem gesamten westlichen Gelände	b	*	*
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	bei der Erstkartierung einzelne Beobachtungen bei der Nahrungssuche - keine diesjährigen Beobachtungen	s	*	*
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b	*	*
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	im Norden des Geländes	b	V	V
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	mehrfach im Nordwesten des Geländes und im Heckensaum im Osten	b	*	*
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	auf einem Gebäudedach	b	*	*
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	in der Nähe des Speyerbaches	b	*	*
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	mehrfach im ganzen Gebiet	b	*	*
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	Häufig im Bereich der Gebäude und im Südwesten des Gebietes	b	V	3
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	im Nordteil im Bereich der Ausstellungsfläche und an Gebäuden in der Mitte der Fläche	b	*	*



<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	regelmäßig im Ufergehölz des Speyerbaches am Westrand	b	*	*
<i>Pica pica</i>	Elster	mehrfach im Nordteil sowie im Süden des Baumschulenbereichs	b	*	*
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	ein adultes Tier im Norden und ein Jungvogel bei der Nahrungssuche im Süden des Geländes	s	*	*
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise	in den alten Bäumen am Speyerbach im Nordwesten des Geländes	b	*	*
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	im Westen des Geländes	b	*	*
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	mehrfach auf Nadelbäumen im gesamten westlichen Teil der Fläche	b	*	*
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	bei der Erstkartierung mehrfach in älteren Fichten im SW der Baumschule - keine diesjährigen Nachweise, aber potenzielles Vorkommen in den Nadelbäumen auf dem gesamten Gelände	b	*	*
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	häufig im Bereich des Ausstellungsgeländes im Nordteil und im Westen und Südwesten der Fläche	b	*	*
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	mehrfach im Süden des Geländes	b	*	*
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b	*	V
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b	*	*



<i>Turdus merula</i>	Amsel	mehrfach im gesamten westlichen Bereich des Geländes	b	*	*
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	im Westen der Fläche	b	*	*
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	mehrfach an alten Bäumen auf dem Gelände in der Nähe des Baches		*	*

### Habicht (*Accipiter gentilis*)

Lebensraumannsprüche:

Der Habicht besiedelt walddreiche Gebiete, wo er in Altbäumen seine Horste baut. Als Nahrung dienen vorwiegend Kleinsäuger und Vögel, insbesondere Tauben. Da er zur Jagd deckungs- und abwechslungsreiche Landschaften benötigt findet er sich meist nur dort, wo strukturreiches Offenland an alte Wälder angrenzt. Der Habicht galt lange als „Schädling“ und wurde rücksichtslos gejagt, was zu starken Rückgängen führte. In den letzten Jahrzehnten hat eine Erholung der Bestände eingesetzt (Kitt 2012).

Verbreitung:

Die Waldzonen Eurasiens werden durchgehend besiedelt. In Deutschland ist der Habicht weit verbreitet, aber viel seltener anzutreffen als z.B. der Bussard.

Bei der Erstkartierung wurde die Vogelart mehrfach bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet beobachtet. Bei der diesjährigen Kartierung konnte kein Nachweis des Habichts erbracht werden. **Wir stimmen mit der Aussage von Kitt 2012 überein, dass eine Brut auf dem Gelände ausgeschlossen werden kann.**

### Waldohreule (*Asio otus*)

Lebensraumannsprüche:

Die Art findet sich überwiegend außerhalb von Wäldern in strukturreichem, offenem Gelände mit Anbindung an Wälder. Als nachtaktive Art jagt die Eule überwiegend Mäuse. Die Brut erfolgt in verlassenen Nestern von Rabenkrähen, Elstern und anderer Greifvögel im Bereich von kleinen Baumgruppen, Feldgehölzen und Waldrändern. Es werden auch Eichhörnchenkobel genutzt. Tagsüber hält sie sich meist in dichten Bäumen, vorzugsweise in alten Fichten, nahe am Stamm sitzend auf. Im Winter ziehen sich viele Tiere in Siedlungen und Städte zurück, manche fliegen auch bis zu Mittelmeer (Kitt 2012).

Verbreitung:



Die Vorkommen der Waldohreule erstrecken sich über ganz Europa bis Ostasien. In Deutschland bewohnt sie vor allem die Tiefebene und das Oberrheingebiet.

Im Gebiet gelang auch bei der diesjährigen Kartierung kein Nachweis. Die dichten Fichtengruppen in der alten Baumschule im Südwesten des Gebietes bieten allerdings weiterhin sehr günstige Bedingungen als Tagesversteck, womit zumindest eine zeitweise Nutzung dieses Landschaftsbestandteils angenommen werden kann. **Die Vorkommen von Eichhörnchen und somit das Vorhandensein von Kobeln kann potenziell auch eine Brut ermöglichen.**

### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Lebensraumansprüche:

Der Weißstorch bewohnt großflächiges Offenland mit Niederungen und Feuchtwiesen. Als natürlicher Nistplatz dienen die Kronen alter Bäume, in Siedlungsbereichen nimmt er künstliche Nester auf Dächern und Masten besonders gerne an. Er ernährt sich überwiegend von Mäusen und Insekten, aber auch Amphibien und Regenwürmer werden gerne angenommen. Als Langstreckenzieher verbringt er die Winter im tropischen Afrika.

Verbreitung:

Früher war der Storch im gesamten Tiefland verbreitet, dann erfolgte ein enormer Rückgang aufgrund von Lebensraumvernichtung durch Entwässerung sowie Umbruch und Nutzungsintensivierung von Feuchtwiesen. Aktuell hat sich der Weststorch bei uns wieder angesiedelt und ist in Ausbreitung begriffen (Kitt 2012).

Im Nordteil des Gartenbaubetriebes befindet sich ein Kunstnest mit einem Brutpaar. Das Gelände der Gärtnerei spielt für die Tiere keine Rolle. Ihr Nahrungsraum liegt in den nördlichen Wiesen der Speyerbachniederung. Von Bedeutung ist lediglich die räumliche Nähe des Brutplatzes zu den Nahrungsflächen. **In diesem Jahr (2021) wurde eine erfolgreiche Brut in dem Kunstnest festgestellt.**

### Grünspecht (*Picus viridis*)

Lebensraumansprüche:

Der Grünspecht besiedelt halboffene, totholzreiche Laub- und Streuobstbestände. Er wird zudem häufig in strukturreichen Siedlungsbereichen mit alten Baumbeständen und Wiesenflächen angetroffen. Im Gegensatz dazu meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Insektenjäger ist er auf magere Grünlandbiotope zur Nahrungssuche angewiesen, wo er hauptsächlich Ameisen am Boden sucht.

Verbreitung:



Diese Spechtart ist nahezu in ganz Europa lückig bis flächendeckend verbreitet. In Rheinland-Pfalz ist der Grünspecht in geeigneten Habitaten ein häufiger Brut- und Jahresvogel.

Bei der diesjährigen Kartierung konnte ein Brutzeitnachweis durch ein rufendes, adultes Tier in den Gehölzen im Norden der Untersuchungsfläche erbracht sowie ein Jungtier im südwestlichen Gartenbereich des Geländes bei der Nahrungssuche erfasst werden. Das Gebiet bietet vor allem im Südwesten sowie im Norden gute Bedingungen zur Nahrungssuche für die Tiere. **Da der Grünspecht sehr große Reviere beansprucht, liegt der Reviermittelpunkt vermutlich außerhalb des Geländes.**

### Sonstige Vogelarten

Die weiteren Vogelarten, die im Gebiet nachgewiesen wurden, sind überwiegend Baum- oder Gebüschbrüter. Der Zilpzalp baut sein Nest in Bodennähe in Bereichen mit dichter Vegetation. Entsprechend dieser Ansprüche liegen die Vorkommen der meisten Arten im Westteil des Gebietes im Bereich der teils hohen und dichten Ufergehölze am Speyerbach sowie im Bereich der alten Baumschule im Südwesten, wo zahlreiche Nadelgehölze Nistgelegenheiten bieten. Einige anspruchslose Arten wie der Girlitz oder der Buchfink finden sich auch in den nördlichen Bereichen des Betriebsgeländes in den dort stehenden Fichten.

Die Bachstelze und der Hausrotschwanz sind Halbhöhlenbrüter, ihre Brutplätze im Gebiet liegen im Bereich von Gebäuden (Kitt 2012).

## Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

In den folgenden Kapiteln werden diejenigen Auswirkungen des Vorhabens aufgeführt, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG darstellen können. Anschließend werden Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, mit deren Hilfe sowohl die ökologische Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten sichergestellt als auch die Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsformen vermieden werden kann. Damit werden gemäß § 44 (5) BNatSchG artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen (Kitt 2012).

### Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG betroffen sein können

#### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Grabenböschung im Norden und Nordosten des Gebietes stellt nach wie vor einen Lebensraum der Zauneidechse dar. Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes dürfte der Art keine direkte Gefahr drohen. Sollte es allerdings in Zukunft nötig werden den Adamsweg für die bessere Zufahrt von LKW zum Gelände des Gartenbaubetriebes zum Graben hin auszubauen, könnte es zum Verlust des Lebensraumes und zur Tötung von Einzeltieren bzw.



deren Entwicklungsstadien kommen. Vorsorglich könnte daher der Lebensraum durch entsprechende Maßnahmen bereits jetzt zur Straßenböschung hin sowie innerhalb des Betriebsgeländes ausgeweitet werden (Kitt 2012).

## Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG nicht betroffen sind

### Fledermäuse

Strukturen, die für Fledermäuse von Bedeutung sein könnten (Gebäude, alte Pappel, alte Platane) sind von den vorgesehenen Maßnahmen nicht betroffen. Vielmehr kann die vorgeschlagene Aufwertung der Ausgleichsflächen zu einem höheren Insektenreichtum und somit zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Fledermäusen beitragen.

### Streng geschützte Brutvogelarten

Weder der Weißstorch, der Grünspecht noch der Habicht oder potenzielle Vorkommen der Waldohreule wären von Maßnahmen der Versiegelung weiterer Bereiche betroffen. Der Weißstorch nistet auf einem künstlichen Horst und hat sein Nahrungshabitat in der angrenzenden Niederung des Speyerbaches. Der Habicht, sollte es derzeit ein Tier im Untersuchungsgebiet geben, nutzt das Betriebsgelände nur gelegentlich zur Nahrungssuche. Potenzielle Vorkommen der Waldohreule sowie das Nahrungshabitat des Grünspechts würden sich auf die alte Baumschule im Südwesten beschränken, wo keine Eingriffe geplant sind, sondern vielmehr dem Naturschutz dienende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollen (Kitt 2012).

### Weitere Brutvogelarten

Für weitere, nicht bestandsbedrohte Vogelarten sind keine Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten. Die Beseitigung von Gehölzen könnte die Brutplätze der ein oder anderen in Gebüsch und Bäumen brütenden Art zerstören. Eventuell anstehende Rodungsarbeiten finden allerdings immer im Winter statt und somit kommt es nicht zu direkten Beeinträchtigungen genutzter Nester, von Eigelegen oder Jungvögeln. Singvögel nutzen in der Regel nicht die verlassenen Nester des Vorjahres, sondern bauen neue. Für diese häufigeren Arten ist außerdem aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit ein Ausweichen auf andere Standorte der Umgebung problemlos möglich (Kitt 2012).

### Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Vorkommen der Grünen Keiljungfer sind von den vorgesehenen Teilversiegelungen und Bebauungen nicht betroffen, da die geplanten Maßnahmen nicht in den Lebensraum Fließgewässer eingreifen. Vielmehr könnten die Lebensbedingungen für die Art im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme (Fischtreppe oder Umgehungsgerinne) verbessert werden.



### Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Die Strukturen, in denen der Springfrosch vorkommt (Uferbereiche des Speyerbaches, Gehölze im Westen des Geländes) sind von den vorgesehenen Maßnahmen nicht betroffen. Die vorgeschlagene Aufwertung der Ausgleichsflächen ermöglicht verbesserte Lebensbedingungen für den Springfrosch.

## Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG

Im Planungsgebiet ist durch die vorgesehene Maßnahme einer weiteren Teilversiegelung nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG zu rechnen.

Mögliche Beeinträchtigungen der Zauneidechse durch einen eventuellen Ausbau des Adamsweges stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan, sollten aber dennoch Berücksichtigung bei durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen finden (Kitt 2012).

## Maßnahmen zur Förderung bestandsbedrohter Tierarten und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der Tierarten und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen, die im Erstbericht von Kitt 2012 angegeben werden, werden auch weiterhin nach der diesjährigen Kartierung als sinnvoll bewertet und übernommen.

- Entwicklung von Lebensräumen für die Zauneidechse im Bereich der nördlichen Straßenböschung und des im Innenbereich liegenden Schutzgrüns

Innerhalb des Baugebietes soll im Norden entlang des dortigen Zaunes ein Schutzgrünstreifen erhalten bleiben. Derzeit befindet sich dort eine Reihe von Nussbäumen. Nördlich davon zieht sich die Straßenböschung mit eher magerem Grünland mittlerer Standorte entlang. Südlich der Baumreihe findet sich artenarmer Nutzrasen unter einzelnen Nadelbäumen. In diesem Streifen könnte eine deutliche ökologische Aufwertung erfolgen. Im Innenbereich müssten die dortigen Nadelbäume gerodet und der Nutzrasen zu artenreichem Grünland entwickelt werden. Dazu ist lediglich eine Reduzierung der Pflege auf eine ein- bis maximal zweischürige Mahd nötig, wobei bei jedem Pflegedurchgang, zeitlich und räumlich versetzt, etwa 20 % Altgras stehen bleiben sollte. Entlang dieses Streifens wäre auch die Einrichtung von Lebensräumen für die Zauneidechse denkbar. Dazu müsste parallel zu der Nussbaumreihe eine flache Senke ausgehoben werden, die dann mit Grobschotter und Steinen zu einem flachen Wall aufgefüllt wird, der über das Geländeniveau reicht. Der Aushub sollte dann von



Norden her an diesen Steinwall angefüllt werden. Nach Süden hin wäre parallel zum Schotterwall eine Bahn Sand aufzubringen. Strukturanreicherungen in Form von Baumstubben, Totholz oder Reisighaufen sind sinnvoll. Diese Maßnahme kann nach Belieben auf kurzen Strecken erfolgen oder sich entlang der gesamten Nussbaumreihe erstrecken. Im Laufe der Zeit werden die noch jungen Nussbäume an Ausdehnung zunehmen und dabei größere Bereiche beschatten. Eventuell wird es nötig sein, den einen oder anderen Baum zu entfernen.

Eine weitere Verbesserung wäre zu erreichen, indem entlang des Fußes der Straßenböschung der Übergangsbereich der geneigten zur ebenen Fläche durch eine breite Schüttung mit sehr magerem Material (Kies-/Sandmischung, teilweise auch mit Schotter) breit abgeflacht wird. Die Böschung stellt innerhalb des Plangebietes die einzige, mehr oder weniger artenreiche Vegetation dar. So könnte der Artenreichtum bei den Pflanzen gefördert werden und der magere Streifen könnte auch für die Zauneidechse förderlich sein.

- Entwicklung eines staudenreichen, parkartigen Landschaftselementes mit Kleinstrukturen im Bereich der alten Baumschule im südwestlichen Teil

Die alte Baumschule sollte in Teilen stark aufgelichtet werden. Dazu müssen rund 60% der dort stehenden Nadelgehölze entfernt werden. Ein Streifen entlang des Zaunes zur K1 sollte als Sichtschutz erhalten bleiben. Ebenso sollen die beiden Baumgruppen mit alten Fichten weitgehend erhalten bleiben, um die Brutplätze des Sommergoldhähnchens und auch mögliche Ruheplätze der Waldohreule zu sichern. Erhalten bleiben sollen bei den Fällarbeiten auch einige alte Schwarzkiefern, die vorhandenen Laubbäume sowie die Eiben. Zu schonen ist weiterhin der Gehölzstreifen entlang des Speyerbaches.

Das entstehende offenere Gelände ist zu einer Staudenflur zu entwickeln. Dazu ist eine einschürige Mahd von maximal 50% der Fläche in turnusmäßigem Wechsel nötig. Der Auslaufbereich der Hühner und Gänse sollte allerdings auf ein kleineres Areal rund um den Hühnerstall eingegrenzt werden.

Der Lesesteinhaufen im Südwesten der Fläche könnte zur Errichtung einer Trockenmauer verwendet werden. Dazu müssen die größeren Steine südexponiert aufgesetzt werden. Die Hinterfüllung sollte mit mittelgroßem Material erfolgen, das wiederum mit feinem Material aus dem vorhandenen Haufen überdeckt wird. Gelegentliche Ablagerungen von Gartenabfällen am Rand des entstandenen Steinwalls können die Arten- und Strukturvielfalt fördern.

- Schaffung einer strukturreich gestalteten Flutmulde zur Versickerung von Oberflächenwasser

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Schaffung einer Retentionsmulde für Niederschlagswasser vor. Diese Mulde sollte möglichst flach angelegt werden. Die



Böschungen sollten dabei nicht völlig eben einplaniert werden, vielmehr fördert ein unregelmäßiges Relief die Struktur- und somit die Artenvielfalt. Die Tiefe der Mulde sollte etwas unterhalb des Grundwasserspiegels liegen, damit eine langanhaltende Wasserführung (trockenfallen des Gewässers im Spätsommer erwünscht) sichergestellt ist. Um den Springfrosch zu fördern, sollte das Gewässer, bis zum Ende der Larvenentwicklung im Juli, Wasser führen. Ein tieferes Ausheben der Mulde ist aus naturschutzfachlicher Sicht allerdings nicht wünschenswert, da sonst mit Fischbesatz zu rechnen ist. Die Uferböschungen sollten sich größtenteils zu einem feuchten Hochstaudensaum entwickeln können, indem die Pflege sehr extensiv, zeitlich und räumlich versetzt und nur kleinflächig erfolgt.

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Speyerbaches und einer terrestrischen Vernetzungsachse

Die Schaffung einer Durchgängigkeit ist sowohl am Speyerbach selbst als auch an der Umgehungsgerinne, dem Floßgraben, möglich. Der Bau einer Fischtreppe wurde bereits erwogen. Dabei würde aber der Wasserspiegel unterhalb des Wehres auf eine kurze Strecke derart angehoben werden, dass in den angrenzenden Gebäuden mit Wasserschäden zu rechnen ist. Daher ist zu prüfen, ob eine Rückverlegung der Stauhaltung Richtung K1 (oder sogar darüber hinaus) sinnvoll wäre. Dadurch könnte die Fischtreppe in einem Bereich gebaut werden, wo keine Wasserschäden zu befürchten sind.

Bei Beibehaltung der momentanen Stauhaltung wäre der Floßgraben als Umgehungsgerinne anzulegen. Der Verlauf des Floßgrabens müsste dazu in den nördlichen Uferstreifen hinein aufgeweitet werden und die Abflussmenge wäre deutlich zu erhöhen. Zudem ist eine flache Sohlhebung auf das Niveau des staugeregelten Speyerbaches nötig. Wahrscheinlich müssen die Ufer eines stärker durchflossenen Floßgrabens gesichert werden, eine naturnahe Sohle kann allerdings entstehen.

Unabhängig davon, wo die Durchgängigkeit hergestellt wird, sollte der Geländestreifen nördlich des Floßgrabens naturnah gestaltet werden. Derzeit handelt es sich um einen häufig gepflegten Nutzrasen. Eine Rücknahme der Pflegedurchgänge auf ein Mindestmaß und das Zulassen vereinzelter Gehölzansamungen könnten hier schon viel ändern. Die Entwicklung von gut bewachsenen, kraut- und grasreichen Saumstrukturen ist förderungswert, um geeignete Landlebensräume für den Grasfrosch zu schaffen.

## Abschließende Beurteilung

Die im Gebiet und dessen Umgebung nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der festgestellten europäischen Vogelarten werden **durch die Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt.**



Das Gebiet erweist sich als insgesamt recht artenarm. Durch entsprechende Steuerung der Ausgleichsmaßnahmen lässt sich eine deutliche Aufwertung im Südwesten, entlang der Baugrenze im Norden sowie entlang der Fließgewässer erreichen.

Haßloch, 25.10.2021

i. A. *Mareike Hansen*



## Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BARTHEL, P.H. & T. Krüger (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte 56: 171 – 203
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung – Aula-Verlag, Wiesbaden
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.) (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil 1 – Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns, Fledermausschutz in Bayern UmweltSpezial, Augsburg.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas .- Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel .- 2. Aufl.; München.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdet Tiere Deutschlands. – Schriftenr. F. Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55; Bonn
- BRAUN, M., KUNZ, A. & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten. - Fauna und Flora von Rheinland-Pfalz **6**, 4; S. 1065-1073, Landau.
- DIETZEN C., H.-G. FOLZ, T. GRUNWALD, P. KELLER, A. KUNZ, M. NIEHUIS, M. SCHÄF, M. SCHMOLZ & M. WAGNER (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3 Greifvögel bis Spechtvögel (Accipitriformes – Piciformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I – XX, 1 – 876. Landau.
- DIETZEN C., H.-G. FOLZ, T. GRUNWALD, P. KELLER, A. KUNZ, M. NIEHUIS, M. SCHÄF, M. SCHMOLZ & M. WAGNER (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 4 Singvögel (Passeriformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 49: I – XXVI, 1 – 1198. Landau.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67
- KITT, M. (1995): Zur Verbreitung von Fließgewässerlibellen (Insecta: Odonata) im südpfälzischen Raum. - Fauna und Flora von Rheinland-Pfalz **7**, 4: 897-918. Landau.
- KITT, M. (2012): Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Kandelwiesen“ im Auftrag der Stadt Neustadt a. d. W.
- KUNZ, A. & L. SIMON (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz; Eine Übersicht.- Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3; Landau.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz
- LINGENFELDER, U. (2004): Zur Verbreitung der Grünen Flußjungfer – *Ophiogomphus cecilia* (Fourcroy, 1785) – in der Pfalz (Odonata: Gomphidae). - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 10:



6527-552, Landau.

LIPPUNER, M.; MERMOD, M.; ZUMBACH, S. (2010) karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Hrsg.): Praxismerkblatt Artenschutz Springfrosch *Rana dalmatina*, Neuenburg

MEINIG, H.; BOYE, P.; HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115–153.

OTT, J.; CONZE, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395-422.

SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz (Stand: 2012). Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81 bzw. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 159-227, 2009.



## Anhang:

### Artenliste

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL D	RL RP		FFH-Anhang/ BNatSchG
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>					
<i>Chiroptera div. sp.</i>	Fledermäuse			keine Wochenstuben, aber als Nahrungsgast in der Dämmerung zu beobachten	teils II,IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	D	2	im Norden, Westen, Südwesten des Untersuchungsgebietes und entlang des Gewässers	IV, s
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V	3	im Norden, Westen, Südwesten des Untersuchungsgebietes und entlang des Gewässers	IV, s
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	3	im Norden, Westen, Südwesten des Untersuchungsgebietes und entlang des Gewässers	IV, s
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen	*	*	bei Erstkartierung mehrere Exemplar im Westen des Gebietes - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im gesamten Gebiet	b
<b>Kriechtiere (Reptilien)</b>					
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	*	*	bei Erstkartierung 1 Exemplar 2010 im Garten von Herrn Trautz (mündl. Mitt.) - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen auf dem Gelände	b
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	*	2 Jungtiere in der Grabenböschung im Norden des Geländes	IV, s
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V	3	2 Tiere in der Nähe des Speyerbaches im Westen der Fläche	b
<b>Lurche (Amphibien)</b>					
<i>Rana esculenta</i> -Komplex	Grünfrosch			im Wasserbecken im Osten des Geländes	V, b
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			am Speyerbach im Nordwesten des Geländes	IV, s
<b>Vögel (Aves)</b>					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	*	3	gelegentliche Beobachtungen durch Herrn Trautz im gesamten Gelände bei der Nahrungssuche	s
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	*	*	Überflug über das Gelände	b
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bisher nicht nachgewiesen, aber potenzielles Vorkommen in den alten Fichten im SW des Gebietes möglich	s
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	*	*	mehrfach im südwestlichen und nordwestlichen Bereich der Baumschule	b
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	*	*	im Westen an alten Bäumen am Bach	b
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink	*	*	mehrfach in der Nähe der Ausstellungsfläche und im Süden des Gebietes	b
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	3	*	Brutpaar auf künstlichem Horst im Nordteil der Baumschule	s



<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	*	*	mehrfach im Süden und im Nordwesten des Gebietes	b
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	*	mehrfach rund um die Ausstellungsfläche	b
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	*	*	mehrfach in Parkplatznähe und im Westen der Fläche	b
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	*	*	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	*	mehrfach an alten Bäumen auf dem Gelände in der Nähe des Baches	b
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	*	mehrfach auf dem gesamten westlichen Gelände	b
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bei der Erstkartierung einzelne Beobachtungen bei der Nahrungssuche - keine diesjährigen Beobachtungen	s
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	*	*	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	V	V	im Norden des Geländes	b
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	mehrfach im Nordwesten des Geländes und im Heckensaum im Osten	b
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	*	*	auf einem Gebäudedach	b
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	*	*	in der Nähe des Speyerbaches	b
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*	mehrfach im ganzen Gebiet	b
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	3	Häufig im Bereich der Gebäude und im Südwesten des Gebietes	b
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	*	*	im Nordteil im Bereich der Ausstellungsfläche und an Gebäuden in der Mitte der Fläche	b
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*	regelmäßig im Ufergehölz des Speyerbaches am Westrand	b
<i>Pica pica</i>	Elster	*	*	mehrfach im Nordteil sowie im Süden des Baumschulbereich	b
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	ein adultes Tier im Norden und ein Jungvogel bei der Nahrungssuche im Süden des Geländes	s
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise	*	*	in den alten Bäumen am Speyerbach im Nordwesten des Geländes	b
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	*	*	im Westen des Geländes	b
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	*	*	mehrfach auf Nadelbäumen im gesamten Westlichen Teil der Fläche	b
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	*	*	bei der Erstkartierung mehrfach in älteren Fichten im SW der Baumschule - keine diesjährigen Nachweise, aber potenzielles Vorkommen in den Nadelbäumen auf dem gesamten Gelände	b
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	*	*	häufig im Bereich des Ausstellungsgeländes im Nordteil und im Westen und Südwesten der Fläche	b
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	*	*	mehrfach im Süden des Geländes	b
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	*	V	mehrfach auf dem gesamten Gelände	b



<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*	mehr fach auf dem gesamten Gelände	b
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*	mehrfach im gesamten westlichen Bereich des Geländes	b
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	*	*	im Westen der Fläche	b
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	*	*	mehrfach an alten Bäumen auf dem Gelände in der Nähe des Baches	
<b>Tagfalter (Papilionoidea)</b>					
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs		*	im Westen des Geländes	
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen		*	im Norden des Geländes	
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter		*	bei Erstkartierung mehrfach im ganzen Gebiet - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im ganzen Gebiet	
<i>Leptidea cf. sinapis</i>	Senfweißling	D	V	bei Erstkartierung im Ziergarten S Speyerbach - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im Gebiet	
<i>Maniola jurtina</i>	Ochsenauge		*	im Westen des Geländes	
<i>Nymphalis io</i>	Tagpfauenauge		*	bei Erstkartierung mehrfach im ganzen Gebiet - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im ganzen Gebiet	
<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel		*	mehrfach im Nordwestteil des Gebietes	
<i>Pieris napi</i>	Grünader-Weißling		*	im Norden des Geländes	
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling		*	im Süden und südlich der Ausstellungsfläche	
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral		*	im Westen und Nordwesten des Gebietes	
<b>Libellen</b>					
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle	*	*	bei Erstkartierung am Absetzbecken im Ostteil - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im Gebiet	b
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	*	3	mehrfach am Speyerbach und südlich der Ausstellungsfläche	b
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügelige Prachtlibelle	*	3	mehrfach am Speyerbach	b
<i>Chalcolestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	*	4	am Speyerbach im Nordwesten des Geländes	b
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	*	*	bei Erstkartierung am Teich im Westen - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im Gebiet	b
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	*	1	am Speyerbach im nordwesten des Geländes	II, IV, s
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle	*	*	bei Erstkartierung am Teich im Westen - kein diesjähriger Nachweis, aber potenzielles Vorkommen im Gebiet	b
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle	*	*	im Norden des Geländes	b

FFH-Anhang/BNatSchG-Abkürzungen:  
 b = besonders geschützte Art  
 s = streng geschützte Art  
 II = Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Rote Liste-Abkürzungen (RL):  
 \* = ungefährdet  
 V = Vorwarnliste  
 D = Daten unzureichend



---

IV = Arte des Anhangs IV der FFH-Richtlinie    1 = vom Aussterben bedroht  
2 = stark gefährdet  
3 = gefährdet  
4 = potenziell gefährdet